

# SATZUNG

**über die Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung von einmaligen Beiträgen für den Ausbau eines Gehwegeteilstückes an der Ortsdurchfahrt Mosbruch der L 96 / L 101 (Zumriederstraße und Kelberger Straße)**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 Satz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Erhebung von einmaligen Beiträgen für den Teilausbau der Gehwege (Gehwegeteilstück) an der Ortsdurchfahrt Mosbruch der L 96 / Teilstück L 101 (Zumriederstraße und Kelberger Straße) wird auf **331,51 DM je Nutzungseinheit** festgesetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.10.1991** in Kraft.

56767 Mosbruch, den *06.10.95*.....

Ortsgemeinde Mosbruch

*G. Gitz*  
.....  
- Gitz -  
Ortsbürgermeister

